



C/33/2

ORIGINAL: französisch

DATUM: 25. August 1999

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DER RAT

Dreiunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 20. Oktober 1999

JAHRESBERICHT DES GENERALEKRETÄRS FÜR 1998

(Dreißigstes Jahr)

I. INKRAFTTRETEN DER AKTE VON 1991 DES ÜBEREINKOMMENS

1. Artikel 37 Absatz 1 der Akte von 1991 des Übereinkommens sieht Folgendes vor:

“1) [*Erstmaliges Inkrafttreten*] Dieses Übereinkommen tritt einen Monat nach dem Zeitpunkt in Kraft, in dem fünf Staaten ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde hinterlegt haben, wobei mindestens drei der genannten Urkunden von Vertragsstaaten der Akte von 1961/1972 oder der Akte von 1978 hinterlegt sein müssen.”

2. Die Hinterlegung von Urkunden über den Beitritt zur Akte von 1991 durch Bulgarien und die Russische Föderation am 24. März 1998 brachte die Zahl der Staaten, die die Akte von 1991 ratifizierten oder annahmen oder ihr beitreten werden, auf sechs. Die Akte von 1991 trat demzufolge am 24. April 1998 in Kraft. Zu diesem Datum wurden folgende Staaten durch sie gebunden: Bulgarien, Dänemark, Israel, Niederlande, Russische Föderation, Schweden.

3. Artikel 37 Absatz 3 der Akte von 1991 des Übereinkommens sieht Folgendes vor:

“3) [*Unmöglichkeit, der Akte von 1978 beizutreten*] Nach dem Inkrafttreten dieses Übereinkommens nach Absatz 1 kann keine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 hinterlegt werden; [...]”

4. Es wird daran erinnert dass der Rat auf seiner vierzehnten außerordentlichen Tagung vom 29. April 1997 beschlossen hatte, dass die Staaten, die den Rat vor dem Inkrafttreten der Akte von 1991 um Stellungnahme zur Vereinbarkeit ihrer Rechtsvorschriften mit der Akte von 1978 ersucht hatten, vorbehaltlich der Erfüllung der vom Rat festgelegten Bedingungen, vor dem ersten Jahrestag des Inkrafttretens der Akte von 1991 eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 hinterlegen könnten. Da die Akte von 1991 am 24. April 1998 in Kraft trat, ist die letzte Frist für die Hinterlegung von Urkunden über den Beitritt zur Akte von 1978 somit der 24. April 1999.

II. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES

Anzahl Mitglieder

5. Zum 31. Dezember 1998 zählte der Verband 38 Mitglieder, d.h. vier mehr als zum 31. Dezember des Vorjahres. Dies ergibt sich aus folgenden Ereignissen:

a) Der Beitritt Trinidads und Tobagos infolge der Hinterlegung seiner Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 vom 30. Dezember 1997 trat am 30. Januar 1998 in Kraft.

b) Am 24. März 1998 hinterlegten Bulgarien und die Russische Föderation ihre Urkunden über den Beitritt zur Akte von 1991. Diese trat mit Bezug auf Bulgarien und die Russische Föderation am 24. April 1998 in Kraft.

c) Am 28. September 1998 hinterlegte die Republik Moldau ihre Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991. Diese trat mit Bezug auf die Republik Moldau am 28. Oktober 1998 in Kraft.

6. Die 38 Verbandssaaten sind: Argentinien, Australien, Belgien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Moldau, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Trinidad und Tobago, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

Lage bezüglich der verschiedenen Akten des Übereinkommens

7. 1998 äußerten drei Staaten, die bereits Mitglieder des Verbandes aufgrund der Akte von 1978 waren, ihre Zustimmung, durch die Akte von 1991 gebunden zu werden:

a) Deutschland mit der Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde am 25. Juni (die Akte von 1991 trat mit Bezug auf Deutschland demnach am 25. Juli in Kraft);

b) Japan durch die Hinterlegung einer Beitrittsurkunde am 24. November (die Akte von 1991 trat mit Bezug auf Japan demzufolge am 24. Dezember in Kraft);

c) Vereinigtes Königreich durch die Hinterlegung einer Ratifizierungsurkunde am 3. Dezember (die Akte von 1991 trat mit Bezug auf das Vereinigte Königreich somit am 3. Januar 1999 in Kraft).

8. Zum 31. Dezember 1998 sah die Lage der verschiedenen Staaten in Bezug auf die verschiedenen Akten des Übereinkommens daher folgendermaßen aus:

a) Zwei Staaten waren durch die Akte von 1961, revidiert durch die Zusatzakte von 1972, gebunden: Belgien, Spanien;

b) Die Akte von 1978 ist die jüngste Akte und bindet 27 Staaten: Argentinien, Australien, Chile, Ecuador, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Paraguay, Polen, Portugal, Schweiz, Slowakei, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

c) Die Akte von 1991 ist die jüngste Akte und bindet neun Staaten : Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Niederlande, Israel, Japan, Republik Moldau, Russische Föderation, Schweden.

9. Artikel 30 Absatz 2 der Akte von 1991 sieht Folgendes vor:

“2) [*Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften*] Es wird vorausgesetzt, dass jeder Staat und jede zwischenstaatliche Organisation bei Hinterlegung seiner oder ihrer Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde entsprechend seinen oder ihren Rechtsvorschriften in der Lage ist, diesem Übereinkommen Wirkung zu verleihen.”

10. 1998 nahm, nach Kenntnis des Verbandsbüros, Italien ein Gesetz, das die Regierung ermächtigt, das nationale Rechtssystem durch Verordnung an die Akte von 1991 anzupassen, sowie eine Gesetzesverordnung an. Die Anzahl der Verbandsstaaten, die über Rechtsvorschriften verfügen, die in jeder Hinsicht mit der Akte von 1991 vereinbar sind, erreichte am Schluss des Bezugsjahres 15, während vier Nichtverbandsstaaten (und die Europäische Gemeinschaft) in der Lage waren, dieser Akte jederzeit beizutreten. Die meisten übrigen Verbandsstaaten nahmen im Sinne dieser Akte Änderungen an oder arbeiteten Gesetzesvorlagen aus.

11. Die in der Anlage des vorliegenden Berichts enthaltene Tabelle fasst die Lage der verschiedenen Staaten in Bezug auf die verschiedenen Akten des Übereinkommens zum 31. Dezember 1998 zusammen.

Künftige Mitglieder

12. Gemäß Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978

“ersucht jeder Staat, der dem Verband nicht angehört und diese Akte nicht unterzeichnet hat, vor Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob seine Gesetze mit dieser Akte vereinbar sind. Ist der die Stellungnahme beinhaltende Beschluss positiv, so kann die Beitrittsurkunde hinterlegt werden.”

Eine ähnliche Bestimmung ist in Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 enthalten.

13. Auf seiner dreizehnten außerordentlichen Tagung am 18. April 1996 hatte der Rat die Vereinbarkeit eines Gesetzentwurfs Brasiliens mit der Akte von 1978 geprüft. Er hatte beschlossen, dass die Regierung Brasiliens, wenn dieser Gesetzentwurf nach Aufnahme bestimmter vom Verbandsbüro angeregter Änderungen, jedoch ohne sonstige materielle Änderung, angenommen werde, eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 hinterlegen könne. Das mit einigen materiellen Änderungen erlassene Gesetz wurde dem Rat auf seiner fünfzehnten außerordentlichen Tagung vom 3. April vorgelegt. Der Rat gelangte zu einer positiven Schlussfolgerung bezüglich der Vereinbarkeit mit der Akte von 1978.

14. Im Berichtszeitraum wurden fünf Anträge gestellt:

- a) von Nicaragua mit Schreiben vom 7. Februar bezüglich der Akte von 1978;
- b) von Venezuela mit Schreiben vom 23. März bezüglich der Akte von 1978;
- c) von Simbabwe mit Schreiben vom 23. April bezüglich der Akte von 1978.
- d) von Estland mit Schreiben vom 5. Oktober bezüglich der Akte von 1991;
- e) von Kirgisistan mit Schreiben bezüglich der Akte von 1991.

15. Auf seiner fünfzehnten außerordentlichen Tagung vom 3. April prüfte der Rat die angenommenen oder vorgeschlagenen Rechtsvorschriften Kroatiens (nach einem mit Schreiben vom 11. Juni 1997 eingereichten Antrag bezüglich der Akte von 1991), Nicaraguas und Venezuelas. Er ersuchte das Verbandsbüro um Unterstützung der Regierungen dieser Staaten bei der Ausarbeitung der endgültigen Fassung dieser Wortlaute und traf die in den drei nachstehenden Absätzen beschriebenen Entscheidungen:

16. In Bezug auf Kroatien entschied der Rat,

a) die Regierung Kroatiens davon in Kenntnis zu setzen, dass das Gesetz nach der Ergänzung durch eine Ausführungsordnung und der Aufnahme der entsprechenden Änderungen die Bedingungen erfüllen werde, die erforderlich sind, damit das Gesetz mit der Akte von 1991 vereinbar ist;

b) sie ferner davon zu unterrichten, dass sie

i) nach dem Erlass eines Gesetzes zur Änderung ihres Gesetzes gemäß den Anregungen des Verbandsbüros, jedoch ohne weitere materielle Änderung, und der Ausarbeitung der erforderlichen Ausführungsordnung, und

ii) nach Rücksprache mit dem Verbandsbüro über die Frage, ob die Änderungen in ihrem Gesetz und an der Ausführungsordnung angemessen sind,

in der Lage sein werde, eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 zu hinterlegen.

17. In Bezug auf Nicaragua entschied der Rat,

a) der Regierung Nicaraguas mitzuteilen, dass ihre Gesetzesvorlage nach deren Ergänzung durch eine Ausführungsordnung und nach Streichung von Artikel 69 die

Bedingungen erfüllen werde, die erforderlich sind, damit das Gesetz mit der Akte von 1978 vereinbar ist;

b) ihr ferner mitzuteilen, dass sie

i) nach Erhebung der Gesetzesvorlage zum Gesetz, das die vom Verbandsbüro angeregten Änderungen enthält, jedoch ohne materielle Änderungen, und der Ausarbeitung der erforderlichen Ausführungsordnung und

ii) nach Rücksprache mit dem Verbandsbüro über die Frage, ob die Änderungen und die Ausführungsordnung angemessen sind,

in der Lage sein werde, bis spätestens 24. April 1999 eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 zu hinterlegen.

18. In Bezug auf Venezuela entschied der Rat,

a) vorbehaltlich einiger Änderungen des Entwurfs der Ausführungsordnung, eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften Venezuelas mit den Bestimmungen der Akte von 1978 und der Akte von 1991 zu treffen;

b) der Regierung Venezuelas ferner mitzuteilen, dass sie

i) nach Rücksprache mit dem Verbandsbüro über die Frage, ob die Änderungen der Ausführungsordnung angemessen sind, und

ii) nach Annahme der diese Änderungen enthaltenden Ausführungsordnung, jedoch ohne weitere materielle Änderungen,

in der Lage sein werde, bis spätestens 24. April 1999 eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 oder jederzeit eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 zu hinterlegen.

19. Es wird daran erinnert, dass der Rat auf seiner dreißigsten ordentlichen Tagung vom 23. Oktober 1996 entschied, dass die Gesuche um Stellungnahme zur Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften mit der Akte von 1978 in einem beschleunigten Verfahren auf dem Schriftwege geprüft werden könnten. Der Rat prüfte gemäß diesem Verfahren das Gesuch um Stellungnahme Simbabwes. Der Rat entschied, daß das Gesetz Simbabwes nach Aufnahme der vom Verbandsbüro angeregten materiellen Änderungen mit der Akte von 1978 vereinbar sein werde, und ersuchte den Generalsekretär, die Regierung Simbabwes davon in Kenntnis zu setzen, daß sie nach Aufnahme dieser vorgeschlagenen Änderungen zur Zufriedenheit des Verbandsbüros jederzeit vor dem 24. April 1999 eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 hinterlegen könne.

20. Auf seiner dreizehnten außerordentlichen Tagung vom 18. April prüfte der Rat die Rechtsvorschriften Estlands und Kirgisistans. Er ersuchte das Verbandsbüro um Unterstützung der Regierungen dieser Staaten bei der Verbesserung und vollständigen Anpassung dieser Wortlaute an das Übereinkommen und traf die in den nachstehenden zwei Absätzen enthaltenen Entscheidungen.

21. In Bezug auf Estland entschied der Rat,

a) die Regierung Estlands davon zu unterrichten, dass das Gesetz, vorbehaltlich der erforderlichen Änderungen, die Grundlage für ein mit der Akte von 1991 vereinbares Gesetz bilden werde;

b) sie ferner davon zu unterrichten, dass sie

i) nach Verkündung eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gemäß den Anregungen des Verbandsbüros, jedoch ohne weitere bedeutende Änderung, und

ii) nach Rücksprache mit dem Verbandsbüro über die Frage, ob die Änderungen des Gesetzes angemessen sind,

eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegen könne.

22. In Bezug auf Kirgisistan entschied der Rat, die kirgisische Regierung davon zu unterrichten, dass das Gesetz die Grundlage eines Rechtssystems für den Sortenschutz bilde, das mit der Akte von 1991 vereinbar sei, und dass sie ihre Urkunde über den Beitritt zu dieser Akte aufgrund dieses Gesetzes hinterlegen könne.

23. Zum 31. Dezember 1998 hatten folgende 13 Staaten (und die Europäische Gemeinschaft) das Verfahren zum Beitritt zur UPOV eingeleitet: Belarus, Bolivien, Brasilien, China, Estland, Kenia, Kirgisistan, Kroatien, Marokko, Nicaragua, Panama, Simbabwe, Venezuela.

III. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

Rat

24. Der Rat hielt seine fünfzehnte außerordentliche Tagung am 3. April unter dem Vorsitz von Herrn Ryusuke Yoshimura (Japan) ab, um den Gesuchen Kroatiens, Nicaraguas und Venezuelas um Stellungnahme gemäß Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 oder Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 zu entsprechen und die Rechtsvorschriften Brasiliens neuerlich zu prüfen.

25. Aufgrund der Vorbereitungsarbeiten des Beratenden Ausschusses nahm er ferner eine Änderung des Programms und Haushaltsplans der UPOV für die Rechnungsperiode 1998-99 an, der einen neuen Haushaltsposten vorsieht, der die Ausgaben für technische Hilfe für Länder, die die Einführung von Sortenschutzgesetzen anstreben, genehmigt.

26. Der Rat hielt seine zweiunddreißigste ordentliche Tagung am 28. Oktober, ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn Ryusuke Yoshimura, ab. Diese Tagung wurde von Beobachtern aus 13 Nichtmitgliedstaaten¹ und neun internationalen Organisationen verfolgt².

¹ Ägypten, Bolivien, Brasilien, Côte d'Ivoire, Estland, Griechenland, Guinea, Indonesien, Kenia, Kroatien, Philippinen, Republik Korea, Tunesien.

27. Auf dieser Tagung traf er folgende hauptsächlichen Entscheidungen:

a) Er nahm Stellung zur Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften Estlands und Kirgisistans mit der Akte von 1991.

b) Er billigte den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 1997 und nahm den Bericht über die Tätigkeiten des Verbandes während der ersten neun Monate 1998 zur Kenntnis.

c) Er billigte den Bericht des Generalsekretärs über die Verwaltung des Verbandes während der Rechnungsperiode 1996-1997 und nahm den Bericht des Rechnungsprüfers der UPOV bezüglich dieser Periode zur Kenntnis.

d) Er billigte die Berichte über den Fortschritt der Arbeiten seiner verschiedenen Unterorgane und erstellte oder billigte deren Arbeitspläne für das kommende Jahr.

e) Er wählte einstimmig jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren, die am Schluss der fünfunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2001 endet:

i) Herrn John V. Carvill (Irland) und Frau Nicole Bustin (Frankreich) zum Vorsitzenden bzw. zur stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses;

ii) Frau Elise Buitendag (Südafrika) und Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich) zur Vorsitzenden bzw. zum stellvertretenden Vorsitzenden des Technischen Ausschusses.

f) Er wählte einstimmig

i) für eine Amtszeit von vier Jahren Frau Françoise Blouet (Frankreich) zur Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten.

ii) für eine Amtszeit von drei Jahren Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich) zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren;

[Suite de la note de la page précédente]

² Welthandelsorganisation (WTO), Europäische Gemeinschaft (EG), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (AIPPI), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), Vereinigung der Pflanzenzüchter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (COMASSO), Internationaler Samenhandelsverband (FIS).

Beratender Ausschuss

28. Der Beratende Ausschuss hielt seine fünfundfünfzigste Tagung am 3. April unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden) ab. Der Ausschuss hörte Berichte der Vertreter der Verbandsstaaten über die Entwicklung der Lage bezüglich der Inkraftsetzung der Akte von 1991 an, billigte den Gedanken des Status des Sonderbeobachters für einzelne Staaten und genehmigte den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), in deren Rahmen die WIPO u.a. die technische Hilfe für Entwicklungsländer bei der Einführung von Sortenschutzsystemen finanziell unterstützen wird.

29. Der Beratende Ausschuss hielt seine sechsendfünfzigste Tagung am 27. Oktober, ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster, ab. Der Ausschuss befasste sich im Wesentlichen mit der Vorbereitung der zweiunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates.

Verwaltungs- und Rechtsausschuss

30. Eine Arbeitsgruppe trat am 12. Februar zusammen, um eine Erörterungsgrundlage für die Untersuchung der Frage der bei der Unterscheidbarkeitsprüfung verwendeten Merkmale zu erarbeiten.

31. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss hielt seine achtunddreißigste Tagung am 2. April unter dem Vorsitz von Herrn H. Dieter Hoinkes (Vereinigte Staaten von Amerika) ab. Diese Tagung wurde von Beobachtern aus sieben Nichtverbandsstaaten³ und drei internationalen Organisationen⁴ verfolgt.

32. Der Ausschuss führte einen Meinungsaustausch über die Überprüfung des Artikels 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums ("Übereinkommen über TRIPS") im Jahre 1999. Ferner befasste er sich mit der Frage der Verwendung der Sortenbezeichnungen sowie mit dem Begriff des Baumes und der Rebe zum Zwecke der Bestimmungen bezüglich der Neuheit und der Schutzdauer. Er prüfte eingehend die Frage der bei der Unterscheidbarkeitsprüfung verwendeten Merkmale, und es ergaben sich folgende Schlussfolgerungen:

a) die Verwendung molekularer Hilfsmittel bei der Unterscheidbarkeitsprüfung sollte nicht von vornherein abgelehnt werden.

b) Es ist, zumindest in diesem Stadium, nicht möglich zu akzeptieren, dass die durch ein molekulares Hilfsmittel beschafften Informationen allein die Grundlage einer Schlussfolgerung bezüglich der deutlichen Unterscheidbarkeit zweier Sorten bilden.

³ Brasilien, Burkina Faso, Indien, Kenia, Republik Korea, Rumänien, Venezuela.

⁴ Europäische Gemeinschaft (EG), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA).

c) Die Verwendung der molekularen Hilfsmittel kann nur in Betracht gezogen werden, wenn gewährleistet wird, dass die Mindestabstände zwischen den Sorten nicht verringert werden.

d) Das auf der vorhergehenden Tagung des Ausschusses erwähnte Schreckgespenst von "Minischutzsystemen", die sich aus einer unterschiedlichen Praxis im Bereich der Prüfung ergeben, kann nicht ausgeschlossen werden, es sollte jedoch alles unternommen werden, um diese zu verhindern.

e) Zu diesem Zweck ist es ganz besonders angebracht, dass die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren ihre Arbeiten fortsetzt

Technischer Ausschuss

33. Der Technische Ausschuss hielt seine vierunddreißigste Tagung vom 30. März bis 1. April in Genf unter dem Vorsitz von Herrn Joël Guiard (Frankreich) ab. Diese Tagung wurde von Beobachtern aus vier Nichtverbandsstaaten⁵ und drei internationalen Organisationen verfolgt⁶.

34. Aufgrund der Vorbereitungsarbeiten der Technischen Arbeitsgruppen nahm der Ausschuss Prüfungsrichtlinien für die sechs folgenden Taxa an: Bouvardia, Feldsalat (Revision), Japanische Aprikose, Japanische Mispel (Revision), Sojabohne (Revision), Winterzwiebel.

35. Der Ausschuss wurde mit den Berichten über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen befasst und legte in großen Zügen deren künftige Arbeiten fest. Er prüfte ferner die von diesen Gruppen aufgrund der von den Verbandsstaaten bei der Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit neuer Sorten gesammelten Erfahrungen. Ferner

a) billigte er eine revidierte Fassung des Dokuments über die Homogenitätsprüfung selbstbefruchtender und vegetativ vermehrter Arten;

b) bestätigte er die umfassende Anwendung der COYD- und der COYU-Analyse für alle fremdbefruchtenden Arten.

c) nahm er den Entwurf zur Überarbeitung der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis.

d) stimmte er folgender Begriffsbestimmung des Abweichers zu: "Eine Pflanze ist als Abweicher zu betrachten, wenn sie, unter Berücksichtigung der spezifischen Art, in der

⁵ Brasilien, Griechenland, Republik Korea, Rumänien.

⁶ Europäische Gemeinschaft (EG), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL).

Ausprägung eines bei der Unterscheidbarkeitsprüfung verwendeten Merkmals der ganzen Pflanze oder eines Pflanzenteils von der Sorte unterscheidbar ist." Er vereinbarte ferner, dass "Pflanzen, die von denjenigen der Sorte stark abweichen, unberücksichtigt bleiben könnten, solange ihre Zahl die Prüfung nicht behindert."

Technische Arbeitsgruppen

36. Die Technischen Arbeitsgruppen hielten folgende Tagungen außerhalb Genfs wie folgt ab:

a) Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre sechzehnte Tagung vom 16. bis 19. Juni in Melle (Belgien) unter dem Vorsitz von Herrn J. Law (Vereinigtes Königreich) ab.

b) Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre siebenundzwanzigste Tagung vom 23. bis 26. Juni in Angers (Frankreich) unter dem Vorsitz von Herrn A. Bould (Vereinigtes Königreich), ab.

c) Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre zweiunddreißigste Tagung vom 29. Juni bis 3. Juli in Slupia Wielka (Polen) unter dem Vorsitz von Herrn Baruch Bar-Tel (Israel), ab.

d) Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre neunundzwanzigste Tagung vom 9. bis 14. November in Caloundra (Australien) unter dem Vorsitz von Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) ab.

e) Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre einunddreißigste Tagung vom 16. bis 21. November in Christchurch (Neuseeland) unter dem Vorsitz von Herrn Joost Barendrecht (Niederlande) ab.

37. Für vier dieser Gruppen besteht die wesentliche Aufgabe darin, Prüfungsrichtlinien auszuarbeiten. Nebst den dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorgelegten Entwürfen erstellten sie weitere solche für folgende Taxa zur Unterbreitung an die Berufsverbände um Stellungnahme: Sonnenblume (TWA), Birne (Revision) (TWF); *Anigozanthos*, Gerbera (Revision), Iris, *Osteospermum* (TWO).

38. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten nahm ferner eine Debatte über die Probleme im Zusammenhang mit den verschiedenen Systemen männlicher Sterilität bei Raps für die Erzeugung hybrider oder komplexer Sorten auf.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

39. Diese Arbeitsgruppe hielt ihre fünfte Tagung vom 28. bis 30. September in Beltsville (Vereinigte Staaten von Amerika) unter dem Vorsitz von Herrn Joël Guiard (Frankreich) ab.

40. Auf dieser Tagung wurden Referate über eine Reihe von Verfahren mit Molekularmarkern und die Vorteile und Grenzen dieser Verfahren sowie über statistische

Verfahren gehalten, die die Auswertung der mittels der oben erwähnten Verfahren gewonnenen Daten ermöglichen, namentlich bezüglich der Bewertung der genetischen Abstände und der Voraussage bezüglich der morphologischen Unterschiede. Ferner wurden die Ergebnisse der Arbeiten über die Variabilität innerhalb von und zwischen Sorten bei Weidelgras und Rosen vorgelegt.

III. LEHRGÄNGE, SEMINARE, ARBEITSTAGUNGEN

41. Vom 29. April bis 1. Mai veranstaltete die UPOV in Port-of-Spain ein regionales Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Rechtsangelegenheiten Trinidads und Tobagos und der WIPO für folgende karibischen Länder: Bahamas, Barbados, Dominica, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen und Suriname. Referenten wurden von Kanada (1) und vom Vereinigten Königreich (2) zur Verfügung gestellt.

42. Vom 8. bis 19. Juni führte die UPOV in Cambridge (Vereinigtes Königreich) in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Institut für landwirtschaftliche Botanik (NIAB) und mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans sowie der WIPO eine Arbeitstagung zur allgemeinen Information über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen durch. Die Teilnehmer kamen aus folgenden Ländern: Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Kenia, Malaysia, Pakistan, Philippinen, Republik Korea, Simbabwe, Sri Lanka, Thailand und Vietnam. Frankreich, Japan, das Vereinigte Königreich und das gemeinschaftliche Sortenschutzbüro stellten Referenten zur Verfügung.

43. Vom 8. bis 24. Juni veranstaltete die UPOV in Madrid in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung Spaniens sowie der WIPO einen Ausbildungslehrgang über Sortenschutz für lateinamerikanische Länder. Die Teilnehmer kamen aus folgenden Ländern: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Ecuador, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Spanien, Uruguay und Venezuela. Argentinien, Spanien und Uruguay stellten Referenten zur Verfügung.

V. KONTAKTE MIT VERBANDSSTAATEN

44. Südafrika.– Am 1. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Martin Joubert, Stellvertretender Direktor für Sortenkontrolle, Landwirtschaftsministerium, Pretoria, und Frau Elise Buitendag von diesem Ministerium, um die Auswirkungen der Landwirterrechte in Südafrika zu erörtern.

45. Deutschland.– Am 25. Juni hinterlegte Herr Thomas Keßler, Erster Botschaftsrat (Wirtschaftsfragen), Ständige Vertretung Deutschlands in Genf, beim Verbandsbüro die Urkunde Deutschlands über die Ratifizierung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

46. Bulgarien.– Am 24. März hinterlegte Herr Mircho Rachev Mirchev, Präsident, Bulgarisches Patentamt, beim Generalsekretär die Urkunde über den Beitritt seines Landes zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

47. Chile.– Am 24. April übermittelte das Verbandsbüro Unterlagen über die Akte von 1991 an Herrn Marino Porzio, Rechtsanwalt, Porzio, Rios & Associates, und Sachverständiger der Regierung für Fragen des geistigen Eigentums.

48. Spanien.– Am 20. Februar schrieb der Generalsekretär an Frau Loyola de Palacio del Valle-Lersundi, Ministerin für Landwirtschaft und Fischerei, und dankte ihr für den Beitrag von 10 Mio. ESP an die Kosten für die Veranstaltung eines Lehrgangs über Sortenschutz in Spanien.

49. Ecuador.– Am 11. März schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Alba Cabrera, Verantwortliche für die Abteilung Produktionsmittel, Ministerium für Landwirtschaft und Viehzucht, und teilte die Bemerkungen des Verbandsbüros zum Entwurf des Gesetzes über geistiges Eigentum mit.

50. Am 1. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn José Antonio Ruiz Enriquez, Nationaler Direktor für Landwirtschaft, Ministerium für Landwirtschaft und Viehzucht, Frau Alba Cabrera und Herrn Federico Meneses, Botschaftsrat, Ständige Vertretung Ecuadors in Genf, im Hinblick auf Erörterungen über die Ausbildung.

51. Russische Föderation.– Am 24. März hinterlegte Herr Alexandr E. Bavykin, Stellvertretender Direktor, Rechtsabteilung, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, beim Generalsekretär die Urkunde über den Beitritt seines Landes zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

52. Vom 5. bis 7. Oktober besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Moskau. Er kam mit Herrn B.I. Alginin, Stellvertretender Minister für Landwirtschaft und Ernährung, Herrn Sergey N. Salenkov, Direktor der Abteilung Pflanzenerzeugung dieses Ministeriums, Herrn Valery Shmal, Amtierender Vorsitzender, und Herrn Juriy Rogovsky, Stellvertretender Vorsitzender der Gesamtrussischen Staatskommission für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen, Herrn Alexander A. Kalinin, Direktor des Projekts zur Unterstützung der Umsetzung der Agrarreform (ARIS) der Weltbank, und Herrn Evgeny Saranin, der für das Saatgutsegment dieses Projekts zuständig war, zusammen. Er besuchte ferner die Landwirtschaftsakademie von Timiryazev außerhalb Moskaus, um an einem von der Europäischen Union finanzierten Seminar über Pflanzenzüchterrechte unter der Leitung des Programms TACIS über das Bundessystem der Saatgutertifizierung und -prüfung teilzunehmen.

53. Finnland.– Am 20. November schrieb das Verbandsbüro an Herrn Arto Vuori, Direktor, Sortenschutzamt, und übermittelte Bemerkungen zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Sortenschutzgesetzes.

54. Frankreich.– Am 22. Januar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Alain Perrin, Leiter des Büros für Saatgutwesen und Pflanzenzüchtung, Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei, bezüglich der von seinem Ministerium zu finanzierenden künftigen Veranstaltungen.

55. Am 7. September schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Alain Perrin bezüglich der Veranstaltung und Finanzierung einer Seminarreihe in den Mitgliedstaaten der OAPI.

56. Am 9. September schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Alain Perrin bezüglich der Veranstaltung und Finanzierung eines Ausbildungslehrgangs für französischsprachige Länder im Jahre 1999.

57. Japan.– Am 24. November hinterlegte Herr Yasuhiro Hamura, Erster Sekretär, Ständige Vertretung Japans in Genf, die Urkunde über den Beitritt Japans zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

58. Niederlande.– Am 13. Mai schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Adrian Doko, Abteilung für Pflanzenerzeugung, Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung, Albanien, und Herrn F.E. Mwakitwange, Nationales Saatgutprüfungslabor, Tansania, und bot ihnen Stipendien zur Teilnahme an dem vom Zentrum für Pflanzenzüchtung und -vermehrung (CPRO-DLO) veranstalteten zweiten internationalen Lehrgang über Sortenschutz vom 18. bis 29. Mai 1998 in Wageningen, Niederlande, an.

59. Am 18. und 19. Mai referierte ein Bediensteter des Verbandes auf dem obenerwähnten Lehrgang über den Sortenschutz.

60. Republik Moldau.– Am 6. Januar stattete Herr Adrian Calmâc, Stellvertretender Ständiger Vertreter der Republik Moldau in Genf, dem Stellvertretenden Generalsekretär einen Besuch ab und übergab ihm die Urkunde der Republik Moldau über den Beitritt zur Akte von 1991. Es zeigte sich, dass weitere Unterlagen erforderlich waren, bevor die Hinterlegung erfolgen konnte.

61. Am 28. September hinterlegte Herr Adrian Calmâc beim Generalsekretär die Urkunde über den Beitritt der Republik Moldau zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

62. Vereinigtes Königreich.– Am 23. März besuchte der Stellvertretende Generalsekretär das Nationale Institut für landwirtschaftliche Botanik (NIAB) und das Züchterrechtsamt, Cambridge. Er erörterte mit beiden die Veranstaltung der Arbeitstagung zur allgemeinen Information über den Sortenschutz, die für Juni in Cambridge vorgesehen war.

63. Am 3. Dezember, hinterlegte das Vereinigte Königreich seine Urkunde über die Ratifizierung der Akte von 1991.

64. Ukraine.– Am 9. Oktober besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Kiew. Er kam mit Herrn Victor Volkodav, Vorsitzender, Staatlicher Ausschuss der Ukraine für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten, sowie mit Mitarbeitern der Kommission und mit dem Vorsitzenden des Landwirtschaftsausschusses des Obersten Rates der Ukraine, zusammen. Er besuchte das Staatliche Patentamt der Ukraine, wo er mit dessen Präsidenten, Herrn Valery Petrov, und Vizepräsidenten, Herrn Volodymyr Zharov und Herrn Leonid J. Nikolayenk, zusammenkam. Die während des Besuchs erörterten Themen betrafen u.a. die zurzeit dem Obersten Rat vorliegende Gesetzesvorlage, die das Gesetz der Ukraine in Einklang mit der Akte von 1991 bringen soll.

VI. KONTAKTE MIT NICHTVERBANDSSTAATEN UND REGIONALEN ORGANISATIONEN

Nordafrikanische und westasiatische Staaten

65. Algerien.– Am 10. Februar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Amor Bouhnik, Direktor, Algerisches Institut für geistiges Eigentum (INAPI), und übersandte einen vom Verbandsbüro ausgearbeiteten Entwurf eines Sortenschutzgesetzes.

66. Am 25. März erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Hocine Hassissi, Generaldirektor für Aufwertung der Industrie, und von Herrn Amor Bouhnik. Es fanden Erörterungen über den Entwurf des Gesetzes Algeriens statt.

67. Am 14. Mai schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Herrn Amor Bouhnik und teilte seine Bemerkungen über einen Entwurf einer erläuternden Anmerkung zum Entwurf des Sortenschutzgesetzes mit.

68. Am 19. November erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Mohamed Younsi, Stellvertretender Generaldirektor des INAPI, mit dem er Entwicklungen im Bereich des Sortenschutzes in seinem Land erörterte.

69. Ägypten.– Am 29. Juli schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Fawzy Zaky Shaheen, Unterstaatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und Landerschließung, und Leiter, Zentrale Verwaltung für die Saatgutprüfung und -zertifizierung Ägyptens, und teilte die Bemerkungen des Verbandsbüros über den Entwurf eines Saatgutgesetzes und den Entwurf einer Sortenschutzverordnung mit.

70. Am 18. September erhielt ein Bediensteter des Verbandes den Besuch von Herrn Fawzi A. Elrefaie, Vizepräsident, Akademie für wissenschaftliche Forschung und Technik, Ministerium für wissenschaftliche Forschung, und erörterte mit ihm das Vorhaben Ägyptens, den Sortenschutz einzuführen.

71. Am 29. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Mohamed Ibrahim El Hawary, Generaldirektor, Maßnahmen und Saatgutentwicklung, Zentralverwaltung für Saatgutertifizierung, der ihm den Entwurf eines nach einem zurzeit erörterten neuen Saatgutgesetz auszuarbeitenden Erlasses zur Einführung des Sortenschutzes in Ägypten übergab.

72. Iran (Islamische Republik).– Am 22. September übermittelte ein Bediensteter des Verbandes Informationen über den Sortenschutz und die UPOV an Herrn Mohsen Baharvand, juristischer Berater, Ständige Vertretung der Islamischen Republik Iran in Genf.

73. Jordanien.– Am 20. Juli erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Mohammed Chreizat, Direktor, Direktorat für Handelsregistrierung und Schutz des gewerblichen Eigentums, Ministerium für Industrie und Handel, und Herrn Hashem Shboul, Generalsekretär, Landwirtschaftsministerium, die um Auskünfte über die UPOV und die UPOV-Verbandsstaaten ersuchten.

74. Tunesien.– Am 11. September erhielt ein Bediensteter des Verbandes den Besuch von Herrn Mokhtar Hamdi, Beauftragter der Abteilung für gewerbliches Eigentum beim Nationalen Institut für Normung und gewerbliches Eigentum (INNORPI), und erörterte mit ihm das Vorhaben Tunesiens, den Sortenschutz einzuführen.

Staaten und Organisationen in afrikanischen Staaten südlich der Sahara

75. Burkina Faso.– Am 12. März schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Ablassé Ouedraogo, Minister für auswärtige Angelegenheiten, Burkina Faso, bezüglich seines Gesuchs um Unterstützung bei der Ausarbeitung eines nationalen Sortenschutzgesetzes.

76. Am 1. April erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Der Kogda, Leiter der Dienststelle für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, mit dem er den Entwurf eines Programms zur Ausarbeitung eines nationalen Gesetzes erörterte, das den Sortenschutz bis zur Inkraftsetzung des Abkommens von Bangui regeln soll.

77. Ein Bediensteter des Verbandes kam im Rahmen einer von der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) vom 7. bis 10. Juli in Ouagadougou veranstalteten Sachverständigentagung über den Entwurf eines Anhangs über den Sortenschutz zum Abkommen von Bangui mit Herrn Der Kogda zusammen und überreichte ihm einen Entwurf eines nationalen Sortenschutzgesetzes.

78. Am 29. Juli schrieb ein Bediensteter des Verbandes an mehrere Persönlichkeiten in Burkina Faso und übermittelte einen neuen, geringfügig geänderten Entwurf.

79. Côte d'Ivoire.– Am 4. Februar stattete Herr Daniel Kablan Duncan, Premierminister, dem Generalsekretär einen Besuch ab und bekundete Interesse an der UPOV und am UPOV-Übereinkommen.

80. Am 13. und 14. Juli besuchte ein Bediensteter des Verbandes Abidjan. In dem mit Industrieplanung und -entwicklung befassten Ministerium kam er mit Herrn Nagolo Soro, Direktor, Industrieentwicklung, Herrn Kidio Coulibaly, Leiter, Amt für gewerbliches Eigentum, und Herrn Kouakou Avi zusammen. Im Ministerium für Landwirtschaft und Tierressourcen traf er mit Herrn Lambert Kouassi Konan, Minister, Herrn Joachim Nagnan Toure, Direktor, Privatamt des Ministers, Herrn Abel Atékébrai Vangah, Direktor, landwirtschaftliche Erzeugung, und Herrn Paul Sia, Stellvertretender Direktor, Saat- und Pflanzgutwesen, zusammen. Er besuchte auch andere Ämter und Institutionen. Es wurde vereinbart, dass Côte d'Ivoire, solange die Ergebnisse der Arbeiten an einer Bestimmung des Abkommens von Bangui ausstehen, ein nationales Sortenschutzgesetz ausarbeiten werde.

81. Am 6. August schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Herrn Soro Nagolo und übermittelte ihm den Entwurf eines Sortenschutzgesetzes.

82. Am 1. September erhielt ein Bediensteter des Verbandes den Besuch von Herrn Kidio Coulibaly und wurde davon unterrichtet, dass der Entwurf des Sortenschutzgesetzes den verschiedenen entsprechenden Ministerien unterbreitet worden sei.

83. Gabun.– Am 17. September schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Herrn Malem Tidzani, Generaldirektorat für Industrie, Ministerium für Handel, Industrie, Klein- und Mittelbetriebe, Klein- und Mittelgewerbe und Handwerk, und übersandte ihm eine Abschrift des Entwurfs des Sortenschutzgesetzes, der zuvor für Côte d'Ivoire ausgearbeitet worden war.
84. Kenia.– Vom 18. bis 20. März besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Nairobi, wo er mit Herrn T. Twei, Direktor für Landwirtschaft, Frau Norah Olembo, Direktorin, Amt für geistiges Eigentum Kenias, Frau Lucy Waithaka, Generaldirektorin des Verbandes der Exporteure von Frischerzeugnissen Kenias, Herrn Mboya, der das Amt des Justizministers vertrat, Herrn C.J. Kedera, Geschäftsführender Direktor, Inspektorat des Pflanzengesundheitsdienstes Kenias (KEPHIS), und Herrn Evans Sikinyi, Direktor, Züchterrechtsamt, zusammenkam, um die Schritte zu erörtern, die erforderlich sind, um das Gesetz Kenias mit der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens vereinbar zu machen. Das Züchterrechtsamt Kenias ist unter der Ägide des KEPHIS tätig.
85. Der Stellvertretende Generalsekretär besuchte auch die Büros des Verbandes der Exporteure von Frischerzeugnissen Kenias, der den Sortenschutz nachhaltig befürwortet. Er besichtigte die fünfte internationale Gartenbauhandelsausstellung Ostafrikas, *Hortec '98*, an der zahlreiche Aussteller, die sich mit Pflanzenzüchtung oder Bereitstellung von Pflanzgut an das Zierpflanzenwesen befassen, vertreten waren, und hielt ein Referat über die Auswirkungen des UPOV-Übereinkommens für Blumenexporteure.
86. Lesotho.– Am 25. Februar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn L.F. Maema, Minister für Gesetzes- und Verfassungsfragen, und vermittelte Auskünfte und Unterlagen über die UPOV.
87. Madagaskar.– Am 8. Dezember erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Mamy Ratovomalala, Minister für Industrialisierung und Gewerbe, der von Herrn Maxime Zafera, Ständiger Vertreter Madagaskars in Genf, begleitet wurde.
88. Mauritius.– Am 26. Mai schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn G. Narainen, Hauptbeamter für Landwirtschaftsplanung, Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Genossenschaften, bezüglich des Verfahrens für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen.
89. Mauretanien.– Am 29. November kam ein Bediensteter des Verbandes während seines Aufenthalts in Nouakchott anlässlich der Sachverständigentagung über die Revision des Abkommens von Bangui im Ministerium für Bergbau und Industrie mit Herrn Salem Ould Mamoune, Direktor für Gewerbe, Herrn Mohamed Yacoub Ould Boumediana, Stellvertretender Direktor für Gewerbe, und Herrn Sidi Ali Ould Tayeb, Direktor der Abteilung für Technologie und geistiges Eigentum, zusammen. Er kam später mit Herrn Sheikh Ould Dih, Generaldirektor, Nationales Zentrum für landwirtschaftliche Forschung und ländliche Entwicklung, zusammen.
90. Sudan.– Am 23. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Mohammed Izzat Babiker Eldeeb, Botschafter und Mitglied einer sudanesischen Delegation, die die WIPO besuchte.

91. Am 15. Dezember erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Nafi Ali Nafi, Landwirtschaftsminister Sudans, der von Herrn Qasim A. Idris, Botschafter und Stellvertretender Ständiger Vertreter Sudans in Genf, begleitet wurde. Der Minister, ein ehemaliger Pflanzenzüchter, bekundete Interesse am UPOV-Übereinkommen.

92. Simbabwe.– Am 8. Mai erhielt das Verbandsbüro ein vom 23. April 1998 datiertes Schreiben von Herrn N.R. Gata, Direktor, Abteilung für Forschung und Sonderdienste, Landwirtschaftsministerium, der um Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit des nationalen Züchterrechtsgesetzes von 1973 mit der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens ersuchte.

93. Am 30. Juli schrieb der Generalsekretär an Herrn K.M. Kangai, MP, Minister für Ländereien und Landwirtschaft, Simbabwe, in Beantwortung des Schreibens des Ministers, der bestätigte, dass die Regierung Simbawes um Stellungnahme zur Vereinbarkeit ihrer Rechtsvorschriften mit der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens ersucht habe.

94. Konferenz der Landwirtschaftsminister West- und Zentralafrikas.– Am 25. Juni schrieb der Generalsekretär an Herrn Baba Dioum, Generalkoordinator, und bot die Hilfe der UPOV im Bereich des Sortenschutzes an.

95. Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI).– Vom 7. bis 10. Juli nahm ein Bediensteter des Verbandes in Ouagadougou (Burkina Faso) an einer von der OAPI veranstalteten Sachverständigentagung über den Entwurf eines Anhangs über den Sortenschutz zum Abkommen von Bangui teil.

96. Am 27. Juli schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Herrn Maurice Batanga, Leiter der Abteilung für Zusammenarbeit und Rechtsangelegenheiten, und teilte Vorschläge für Änderungen des oben erwähnten Entwurfs mit.

97. Vom 26. bis 28. November nahm ein Bediensteter des Verbandes in Nouakchott (Mauretanien) an der Sitzung eines Sachverständigenausschusses teil, die sich mit der Revision des Abkommens von Bangui befasste.

Staaten Lateinamerikas und der Karibik

98. Bolivien.– Am 2. September schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Isabel Canedo Rocha, Koordinatorin, Nationales Saatgutprogramm, in Beantwortung ihres Schreibens, in dem das Verbandsbüro unterrichtet wurde, dass der Minister für Landwirtschaft, Viehzucht und landwirtschaftliche Entwicklung den Beitritt Boliviens zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens genehmigt habe.

99. Brasilien.– Am 5. Januar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Manoel Olímpio de Vasconcelos Neto, Leiter der Nationalen Sortenschutzbehörde im Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung, bezüglich der Maßnahmen, die zur Vollendung des Ratsverfahrens bezüglich der Vereinbarkeit des Gesetzes Brasiliens mit der Akte von 1978 zu treffen sind.

100. Am 4. und 5. Mai nahm ein Bediensteter des Verbandes an einem von der WIPO veranstalteten nationalen Seminar in São Paulo über internationale Aspekte des Schutzes des geistigen Eigentums teil und hielt ein Referat.

101. Vom 6. bis 8. Mai nahm derselbe Bedienstete des Verbandes an einem von der WIPO in Porto Alegre durchgeführten Seminar über geistiges Eigentum und die Mechanismen für den Technologietransfer teil und hielt ein Referat.

102. Am 25. Mai besuchte der Generalsekretär anlässlich eines Besuchs in Brasilia das brasilianische Unternehmen für agronomische Forschung (EMBRAPA) und kam mit Herrn Alberto Duque Portugal, Präsident, Frau Elza A.B.B. da Cunha, Geschäftsführende Direktorin, Frau Maria José Amstalden Sampaio, Beraterin, und Herrn Manoel Olímpio de Vasconcelos Neto zusammen.

103. Am 22. September übersandte ein Bediensteter des Verbandes Herrn Luis C. Gasser, Zweiter Sekretär, Ständige Vertretung Brasiliens in Genf, Informationen über die Beziehungen zwischen dem UPOV-Übereinkommen und dem Übereinkommen über TRIPS.

104. Am 29. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Manoel Olímpio de Vasconcelos Neto, Leiter der Nationalen Sortenschutzbehörde, und Herrn Juan Carlos Bresciani, Berater, und erörterte mit ihnen die Entwicklungen in Brasilien.

105. Costa Rica.– Am 11. Februar führte eine Bedienstete des Verbandes im Rahmen des Ersten mittelamerikanischen Seminars über geistiges Eigentum und dessen Beziehung zur Biotechnik und zur Biodiversität, das vom Ständigen Sekretariat für Wirtschaftsintegration Mittelamerikas (SIECA) durchgeführt wurde, Gespräche mit Frau Ana Lorena Guevara, Geschäftsführende Direktorin, Nationales Saatgutamt Costa Ricas, die ihr mitteilte, dass zur Zeit Änderungen an dem Entwurf des Sortenschutzgesetzes ihres Landes vorgenommen würden, um es mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vereinbar zu machen.

106. Kuba.– Am 18. November erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Frau América N. Santos Riveras, Generaldirektorin, Kubanisches Amt für gewerbliches Eigentum (OCPI), um die UPOV und die Vorschläge ihres Landes bezüglich einer Gesetzgebung zu erörtern.

107. Dominica.– Am 2. Februar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau S.M.A. Segopolo, Chefspezialistin für die Formulierung von Gesetzesvorlagen, Ministerium für Rechtsangelegenheiten, Einwanderung und Arbeit, bezüglich einer Hilfe bei der Ausarbeitung eines Entwurfs eines Sortenschutzgesetzes.

108. Am 18. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau S.M.A. Segopolo und vermittelte Vorschläge für Änderungen der Gesetzesvorlage, die für deren Vereinbarkeit mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens erforderlich sind.

109. Am 21. September schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Herrn Reginald Winston, Direktor im Ministerium für Rechtsangelegenheiten, Einwanderung und Arbeit, bezüglich der Vorteile der Akte von 1991 gegenüber der Akte von 1978.

110. Honduras.– Am 27. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Carlos Almendares, Leiter, Abteilung für Saatgutzertifizierung, Ministerium für Land-

wirtschaft und Viehzucht, bezüglich der Gewährung technischer Hilfe bei der Ausarbeitung eines nationalen Sortenschutzgesetzes.

111. Nicaragua.– Am 12. Januar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Gustavo Mercado Sánchez, Generaldirektor für Industrie, Ministerium für Wirtschaft und Entwicklung, bezüglich der Ausarbeitung eines nationalen Sortenschutzgesetzes.

112. Am 9. Februar besuchte eine Bedienstete des Verbandes Managua im Hinblick auf eine Prüfung des Entwurfs des Sortenschutzgesetzes. Sie kam mit Herrn Gustavo Mercado Sánchez und Frau Ambrosia Lezama, Leiterin, Amt für gewerbliches Eigentum, zusammen.

113. Am 23. Februar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Gustavo Mercado Sánchez und teilte Bemerkungen zur Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens mit.

114. Am 30. Juni schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Herrn Gustavo Mercado Sánchez bezüglich der am Gesetzentwurf vorzunehmenden Änderungen.

115. Am 30. November übersandte das Verbandsbüro seine Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf an Frau María Soledad Pérez de Ramírez, Direktorin des Registers für gewerbliches und geistiges Eigentum.

116. Panama.– Am 11. Februar führte eine Bedienstete des Verbandes im Rahmen des Ersten mittelamerikanischen Seminars über geistiges Eigentum und dessen Beziehung zur Biotechnik und zur Biodiversität, das vom Ständigen Sekretariat für Wirtschaftsintegration Mittelamerikas (SIECA) in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Saatgutamt Costa Ricas durchgeführt wurde, Gespräche mit Frau Jeane Johnson, Leiterin, Patentabteilung, Generaldirektorat des Registers des gewerblichen Eigentums, und mit Herrn Vidal Aguilera, Nationaler Saatgutausschuss, Landwirtschaftsministerium, die sie davon unterrichteten, dass das Parlament des Landes zurzeit über ein Gesetz berate, das es der Regierung Panamas erlauben werde, dem UPOV-Übereinkommen beizutreten.

117. Am 19. November besuchte Frau Emérita López Cano, Beraterin für gewerbliches Eigentum, Generaldirektorat des Registers des gewerblichen Eigentums Panamas, das Verbandsbüro und übergab einen Entwurf einer Verwaltungsverordnung.

118. Peru.– Am 18. März besuchte Herr Manuel Ruiz Muller, Mitglied der Peruanischen Gesellschaft für Umweltrecht, das Verbandsbüro.

119. Suriname.– Am 26. Mai schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Yvonne Roeplal-Soeratram, Leiterin, Amt für geistiges Eigentum, und Herrn Johan Pieter Pluim Mentz, Sekretär, Rat der Züchterrechte der Niederlande, bezüglich der Ratifizierung der Akte von 1961 und der Zusatzakte von 1972 durch die Niederlande und deren etwaiger Wirkung für Suriname.

120. Am 11. August schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Frau Yvonne Roeplal-Soeratram über das Thema der Staatsgebiete des Königreichs der Niederlande, auf die die Akte von 1961 des Übereinkommens gemäß der am 8. August 1967 hinterlegten Ratifizierungsurkunde der Niederlande anwendbar ist (die Ratifizierung erstreckt sich nicht auf Suriname).

121. Venezuela.– Am 18. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Francisco Astudillo Gómez, Generaldirektor, Unabhängige Behörde für geistiges Eigentum (SAPI), in Beantwortung auf sein Gesuch um Beratungsdienste im Zusammenhang mit der Durchführung des Sortenschutzgesetzes seines Landes; Herr José María Elena, Vizepräsident des gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros (CPVO), wurde vom CPVO für die Ausführung dieses Beratungsauftrags zur Verfügung gestellt.

122. Ständiges Sekretariat für Wirtschaftsintegration Mittelamerikas (SIECA).– Am 11. Februar reiste eine Bedienstete des Verbandes nach San José (Costa Rica) und nahm als Referentin am Ersten mittelamerikanischen Seminar über geistiges Eigentum und dessen Beziehung zur Biotechnik und zur Biodiversität teil, das vom SIECA in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Saatgutamt Costa Ricas durchgeführt wurde.

Staaten Asiens und des Pazifik

123. Bangladesch.– Am 7. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Md. Nurul Islam, Generaldirektor, Saatgutabteilung, Landwirtschaftsministerium, bezüglich des Entwurfs eines Sortenschutzgesetzes.

124. China.– Am 18. Februar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Li Yukun, Stellvertretender Direktor, Abteilung für Wissenschaft und Technik, Forstwirtschaftsministerium, und übersandte Informationen und Veröffentlichungen, die zur Errichtung eines getrennten Büros für die Verwaltung des Schutzes von forstlichen Baumarten und Zierpflanzen erforderlich waren.

125. Am 19. Mai schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Duan Rechun, Stellvertretender Generalsekretär, Ministerium für Wissenschaft und Technik, bezüglich der von der Volksrepublik China im Hinblick auf ihren Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens zu treffenden Maßnahmen.

126. Fidschi.– Am 6. Oktober erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Frau. Banuve J. Kaumaitotoya, Direktorin, Rohstofferschließung, Herrn Paula Jukei, Chefökonom, Abteilung Wirtschaftsplanung und Statistik, Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei, und Herrn Grant Vinning, Abteilung Technische Unterstützung, Asiatische Entwicklungsbank, die zu erörtern wünschten, wie ein Mehrwert zu ihren einheimischen biologischen Ressourcen hinzugefügt werden könnte.

127. Indien.– Am 22. April erhielt das Verbandsbüro ein Schreiben von Herrn Sunil Sud, Ko-Sekretär, Landwirtschaftsministerium, in dem bekanntgegeben wurde, dass die Regierung Indiens beabsichtige, der Akte von 1978 beizutreten.

128. Am 7. August führte der Stellvertretende Generalsekretär ein Ferngespräch mit Herrn Sunil Sud bezüglich des Standes der Vorschläge für eine Sortenschutzgesetzgebung

129. Philippinen.– Am 6. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Nerius I. Roperos, Direktor des Amtes für das Pflanzenwesen, Landwirtschaftsministerium, und teilte ihm Anregungen für Änderungen der Gesetzesvorlage Nr. 7951 mit, die dem Parlament vorgelegt wurde, und der gleichwertigen Gesetzesvorlage, die zurzeit vom Senat

geprüft wird, damit die beiden Gesetzesvorlagen mit der Akte von 1991 in Einklang gebracht werden.

130. Am 23. September kam der Stellvertretende Generalsekretär nach den von der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA) veranstalteten Tagungen mit Herrn Nerijs I. Roperos sowie mit anderen Beamten des Landwirtschaftsministeriums und der ehemaligen Kongressabgeordneten Socorro O. Acosta zusammen, deren Sohn, ebenfalls Kongressabgeordneter, der Verfechter der Gesetzesvorlage über den Sortenschutz ist, das damals dem Kongress der Philippinen vorlag. Es fanden Erörterungen über die Änderungen statt, die erforderlich sind, damit die Gesetzesvorlage mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vereinbar ist.

131. Demokratische Volksrepublik Korea.– Am 1. September schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Ro Hye Suk, Leiter, Abteilung für Handelsinformationsdienste, Staatlicher Ausschuss für außenwirtschaftliche Angelegenheiten, in Beantwortung seines Gesuchs im Auskünfte über die UPOV.

132. Sri Lanka.– Am 26. Februar übersandte der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Athula Perera, Universität Peradeniya, Informationen in Beantwortung von dessen E-Mail-Botschaft, in der er bekanntgab, dass die Regierung Sri Lankas die Einführung des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen in Betracht ziehe.

133. Am 12. Mai führte der Stellvertretende Generalsekretär einen Schriftwechsel mit Herrn Dissanayake Mudiyansele Karunaratna, Direktor, Nationales Amt für geistiges Eigentum Sri Lankas, über die UPOV und das UPOV-Übereinkommen.

134. Am 1. Juli schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn T.P.G.N. Leelarathne, Sekretär, Ministerium für innere Angelegenheiten, Außenhandel und Ernährung, in Beantwortung eines Schreibens, das dieser an ihn gerichtet hatte und in dem er um Hilfe bei der Ausarbeitung eines Sortenschutzes ersuchte.

135. Vom 17. bis 19. September besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Sri Lanka. In Colombo kam er mit Herrn T.P.G.N. Leelarathne, Frau R.S. Athukorale, Unterstaatssekretärin im oben genannten Ministerium, Herrn D.M. Karunaratna und Herrn Dushyantha Perera, Stellvertretender Direktor, Patent- und Markenamt, zusammen, mit denen er die Vorschläge der Regierung Sri Lankas zur Einführung einer Sortenschutzgesetzgebung erörterte. Nachdem er nach Kandy gereist war, besuchte er das Institut für Reiserforschung, das Institut für Forschung und Entwicklung von Ackerpflanzen und das Institut für Gartenbauforschung und -entwicklung, die alle dem Landwirtschaftsministerium unterstellt sind. In Kandy kam er mit Herrn Sarath Amarasiri, Generaldirektor, Abteilung für Landwirtschaft, Herrn S.D.G. Jayawardena, Direktor, Institut für Gartenbauforschung und -entwicklung, Herrn Sarath L. Weerasena, Stellvertretender Direktor, Amt für Saatgutertifizierung, und Herrn O.P.K. Chandrasiri, Stellvertretender Direktor für Landwirtschaft, Amt für Saatgutertifizierung, zusammen. Die Erörterungen betrafen den derzeitigen Status der Landwirtschaft in Sri Lanka und die etwaige künftige Rolle des Sortenschutzes. Der Stellvertretende Generalsekretär kam in der Folge mit Herrn Ranjit Kularathne, Direktor, Abteilung für Exportlandwirtschaft im Landwirtschaftsministerium, zusammen. Sie erörterten die Rolle des Sortenschutzes in Bezug auf Pflanzen, die dieser Abteilung unterstellt sind, d.h. in erster Linie die international gehandelten Gewürze (Tee, Kautschuk und sonstige

Plantagenpflanzen, die dem vom Landwirtschaftsministerium getrennten Ministerium für Plantagenpflanzen unterstellt sind).

136. Thailand.– Am 3. Juni erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Sek Wannamethee, Erster Sekretär, Ständige Vertretung Thailands in Genf, und Frau Quanchai Sasivanij, Dritte Sekretärin, mit denen es die Frage der Reissorte *Jasmine* erörterte.

137. Vietnam.– Am 3. und 4. August erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Nguyen Thi Thanh Ha, Stellvertretender Direktor, und Herrn Ta Quang Minh, Sachverständiger, Abteilung für Gesetzgebung und Verwaltung, Nationales Amt für gewerbliches Eigentum, die mehr über die Systeme des Schutzes des geistigen Eigentums für Pflanzen zu erfahren wünschten. Ihr Besuch wurde von der Europäischen Union im Rahmen eines besonderen Hilfsprojekts für Vietnam finanziert.

Staaten Europas und Zentralasiens

Staaten im Übergang zur Marktwirtschaft

138. Kirgisistan.– Am 24. März erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Roman O. Omorov, Direktor, Nationales Amt für geistiges Eigentum, der bekanntgab, dass die Gesetzesvorlage seines Landes über den Sortenschutz nunmehr vom Parlament geprüft werde.

139. Tadschikistan.– Am 19. November erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Assadoulo Abdoullaev, Direktor, Abteilung für staatliche Prüfung des gewerblichen Eigentums, mit dem er die Entwicklungen im Bereich des Sortenschutzes in seinem Land erörterte.

140. Turkmenistan.– Am 19. November erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Muhamed A. Eminov, Direktor, Patentamt Turkmenistans, mit dem er die Entwicklungen im Bereich des Sortenschutzes in seinem Land erörterte.

Sonstige Staaten und Organisationen

141. Kroatien.– Am 2. April erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Frau Kruna Cermak-Horbec, Sachverständige, Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, und Herrn Vinko Kozumplik, Professor an der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Zagreb. Es fand ein Meinungsaustausch über das nationale Sortenschutzgesetz statt.

142. Am 24. April schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Frau Kruna Cermak-Horbec und legte Vorschläge zur Anpassung des nationalen Gesetzes an die Akte von 1991 vor. Die Vorschläge wurden in der Folge übersetzt und am 11. Mai an Herrn Vinko Kozumplik übersandt.

143. Estland.– Vom 9. bis 11. Dezember besuchte ein Bediensteter des Verbandes Tallinn im Hinblick auf Erörterungen des Wortlauts des Sortenschutzgesetzes Estlands und seiner Ausführungsordnung mit Frau Raina Möttus, Stellvertretende Direktorin, Estnisches Inspektorat für Pflanzenerzeugung, Frau Pille Ardel, Direktorin der Abteilung

Sortenkontrolle dieses Inspektorats, und Frau Eike Lepmets, Chefsinspektorin. Später kam er im Landwirtschaftsministerium mit Herrn Ivar Sikk, Direktor der Landwirtschaftsabteilung, Herrn Andres Oopkaup, Direktor der Abteilung für Außenbeziehungen, und Herrn Roland Nyman, Generaldirektor des Estnischen Inspektorats für Pflanzenerzeugung, zusammen.

144. Island.– Am 3. Dezember sprach der Stellvertretende Generalsekretär mit Herrn Thordur Ingvi Gudmundsson, Stellvertretender Ständiger Vertreter Islands bei der WTO, der ihn davon unterrichtete, dass dem Parlament Islands in den kommenden Monaten ein Entwurf eines Sortenschutzgesetzes vorgelegt werde.

145. Slowenien.– Am 27. November übersandte der Stellvertretende Generalsekretär Frau Marina Pecnik, Beraterin des Landwirtschaftsministers, die Bemerkungen des Verbandsbüros zu einem Entwurf eines Sortenschutzgesetzes.

146. Europäische Gemeinschaft.– Am 16. März erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Gerasimos Apostolatos, Chefadминistrator, Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Frau Linda Brown, Chefberaterin für Umweltfragen, Ministerium für internationale Entwicklung, Vereinigtes Königreich, Frau Sue Buckenham, Leiterin, Abteilung für pflanzen genetische Ressourcen, Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Forsten, Vereinigtes Königreich, und Herrn Peter A. Vermeij, Stellvertretender Direktor, Abteilung für Landwirtschaft, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei, Niederlande; es fand ein Meinungsaustausch über verschiedene Fragen bezüglich der Wechselwirkung zwischen Sortenschutz und pflanzen genetischen Ressourcen statt.

147. Gemeinschaftliches Sortenschutzbüro (CPVO).– Am 18. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer vom Gemeinschaftlichen Sortenschutzbüro (CPVO) der Europäischen Gemeinschaft in Angers, Frankreich, veranstalteten Konferenz unter der Überschrift "Gemeinschaftliche Sortenrechte, das europäische Vorgehen" teil. Er hielt ein Referat über den Sortenschutz nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

148. Am 17. Dezember nahm der Stellvertretende Generalsekretär als Beobachter an einer Sitzung des Verwaltungsrates des CPVO teil.

VII. BEZIEHUNGEN MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Staatliche und halbamtliche Organisationen

149. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO).– Am 16. Juni referierte ein Bediensteter des Verbandes in der WIPO-Akademie für die Länder aus der Region Asien und Pazifik über das Thema des Sortenschutzes.

150. Am 17. Juli referierte ein Bediensteter des Verbandes in der WIPO-Akademie für Entscheidungsträger.

151. Am 11. November führten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes eine Informationstagung für Vertreter der Mitgliedstaaten des Andenpakts in Genf durch.

152. Am 26. November referierte der Stellvertretende Generalsekretär auf einer Tagung der WIPO-Akademie für arabische Länder.

153. Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO).– Am 27. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Umberto G. Menini, Leiter, Abteilung für Saatgut und pflanzengenetische Ressourcen der FAO. Sie erörterten die Zusammenarbeit bei der Veranstaltung einer Reihe regionaler Tagungen.

154. Vom 8. bis 12. Juni nahm ein Bediensteter des Verbandes an der Vierten außerordentlichen Tagung der Kommission über genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft teil, auf der die Revision der Internationalen Verpflichtung bezüglich der genetischen Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft erörtert wurde.

155. Am 16. November führten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes ein Seminar für Mitarbeiter der FAO und des Internationalen Instituts für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI) durch. Das Seminar fand in den Räumlichkeiten der FAO in Rom statt und wurde von Herrn Abdoulaye Sawadogo, Stellvertretender Generaldirektor, der für die Landwirtschaftsabteilung der FAO zuständig ist, eröffnet. Zu den Teilnehmern gehörten Herr Geoffrey Hawtin, Generaldirektor, und Herr Masa Iwanaga, Stellvertretender Direktor, IPGRI, Herr Gerald Moore, Rechtsberater der FAO, Frau María José Timmerman, Direktorin, Abteilung nachhaltige Entwicklung, Herr José Esquinas-Alcázar, Sekretär, Kommission für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft, und Herr Umberto Menini. Insgesamt nahmen rund 30 Personen teil.

156. Am 17. November kamen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes mit Herrn Gerald Moore, Herrn Luis M. Bombin, Stellvertreter des Rechtsberaters, und Mitgliedern ihres Personals sowie mit Herrn José Esquinas-Alcázar und einigen seiner Mitarbeiter zusammen.

157. Vom 23. bis 28. November amtierte ein Bediensteter des Verbandes auf einer von der FAO über die Politik und die Saatgutprogramme in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara in Abidjan, Côte d'Ivoire, veranstalteten Sitzung.

158. Welthandelsorganisation (WTO).– Am 2. Dezember nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Tagung des Rates für TRIPS teil, auf der die Überprüfung der Bestimmungen von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b erörtert wurde.

159. Beratende Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR).– Am 4. März schrieb der Generalsekretär an Herrn Ismail Serageldin, Präsident der CGIAR und Vizepräsident der Weltbank (Umwelt und nachhaltige Entwicklung), bezüglich einer Pressemitteilung der CGIAR, in der er zu einem Moratorium für die Erteilung von Rechten des geistigen Eigentums an Keimplasma bestimmter Pflanzen aufrief.

Nichtamtliche Organisationen

160. Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) und Fleuroselect.– Am 13. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Patrick Heffer, Stellvertretender Generalsekretär der ASSINSEL, und erörterte Fragen der genetischen Ressourcen. Sie nahmen später zusammen mit Herrn Marcel

Bartels, Geschäftsführender Direktor, Fleuroselect, Niederlande, das Mittagessen ein, um die Prüfung saatzgutvermehrter Zierpflanzen zu erörtern..

161. ASSINSEL und Internationaler Saatguthandelsverband (FIS).– Vom 31. Mai bis 5. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an den Weltkongressen des FIS und der ASSINSEL teil. Auf dem ASSINSEL-Kongress vermittelte er einen Kurzbericht über die Entwicklungen in der UPOV und hielt ein allgemeines Referat über den Begriff des Nachbauseaatgutes im Sinne des UPOV-Übereinkommens.

162. Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA).– Am 21. und 22. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer von der APSA in Manila (Philippinen) veranstalteten Arbeitstagung über Pflanzenpatente teil. Am Vormittag des 23. September hielt er anlässlich der Eröffnungsfeier von *Asian Seed 98*, des jährlichen Kongresses der APSA, eine Begrüßungsansprache.

163. Fleuroselect.– Am 31. Juli und 1. August nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Jahresversammlung von Fleuroselect sowie an der Jahresgeneralversammlung ihrer Mitglieder in Bern (Schweiz) teil.

164. Panamerikanischen Saatgutseminare.– Am 19. Oktober führte ein Bediensteter des Verbandes anlässlich des XVI. Panamerikanischen Saatgutseminars in Buenos Aires (Argentinien) den Vorsitz der Tagung über die Rechte des geistigen Eigentums und referierte über den Sortenschutz in Lateinamerika. Der Stellvertretende Generalsekretär hielt auf derselben Tagung einen Vortrag über die allgemeine Natur des Schutzes nach dem UPOV-Übereinkommen. Während des Seminars führte er Gespräche mit Herrn Joseph E. Cortes, Koordinator, Internationales Saatgutprogramm, Zentrum für Saatgutwissenschaften, Universität des Bundesstaats Iowa, über eine mögliche Zusammenarbeit mit der Regionalen zwischenstaatlichen Organisation für Gesundheit von Pflanzen und Tieren (*Organismo Internacional Regional de Sanidad Agropecuaria*, OIRSA) bei der Durchführung einer von der Weltbank finanzierten Seminarreihe für mittelamerikanische Staaten über die Einführung von Sortenschutzsystemen. Ferner fanden Unterredungen mit Frau Adelaida Harries, Präsidentin des Nationalen Saatgutinstituts Argentiniens (INASE), über ein Seminar statt, das vom INASE in Zusammenarbeit mit der UPOV 1999 in Buenos Aires über das Thema der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens veranstaltet werden soll.

165. Lateinamerikanischen Verbandes der Vereinigungen der Saatguterzeuger (FELAS).– Am 21. Oktober nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der jährlichen Generalversammlung des FELAS teil.

VIII. SONSTIGE TÄTIGKEITEN IM BEREICH DER KONTAKTE AUSSERHALB DES VERBANDSBÜROS

166. Am 28. Januar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Bruce M. Bedford, Beigeordneter geschäftsführender Direktor, Projekt für landwirtschaftliche Biotechnik zugunsten einer nachhaltigen Produktivität (ABSP) mit Sitz in der Universität des Bundesstaates Michigan (Vereinigte Staaten von Amerika), bezüglich des Vorschlags einer allgemeinen Arbeitstagung über geistiges Eigentum und Pflanzen, die für März 1998 in Nairobi vorgesehen war.

167. Am 20. März nahm ein Bediensteter des Verbandes als Sachverständiger an einem vom Internationalen Zentrum für Handel und nachhaltige Entwicklung (ICSTD) in Genf veranstalteten Dialog am runden Tisch über "TRIPS und Biodiversität: in der Perspektive der Revision 1999" teil.

168. Am 21. April gab das Verbandsbüro im Sitz der Vereinten in Genf eine Pressekonferenz über das Inkrafttreten der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

169. Am 14. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem gemeinsam von der Weltbank und der Welthandelsorganisation (WTO) durchgeführten Internet-Symposium über das geistige Eigentum für Pflanzen teil.

170. Am 19. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Brewster Grace, Vertreter der Gesellschaft der Freunde in Genf, und Herrn Patrick Mulwany von der Intermediate Technology Development Group. Sie erörterten verschiedene Aspekte der wechselseitigen Beziehungen zwischen Fragen der Biodiversität und dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS).

171. Am 15. Juni referierte ein Bediensteter des Verbandes über das Thema des Sortenschutzes vor Teilnehmern eines von der Eidgenössischen Technischen Hochschule von Zürich, Schweiz, veranstalteten Lehrgangs über geistiges Eigentum.

172. Am 13. Juli erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Ivan I. Kuzmin, Präsident, Verband der Föderativstaaten für industriellen und wissenschaftlichen Saatgutanbau (SEMANA), Russische Föderation.

173. Am 16. Juli nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Paris an einer Tagung des Organisationsausschusses der Weltsaatgutkonferenz 1999 teil.

174. Der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes nahmen an den Tagungen des 3. Internationalen Symposiums über die Taxonomie von Kulturpflanzen teil, das vom 20. bis 24. Juli in Edinburgh, Vereinigtes Königreich, stattfand. Der Stellvertretende Generalsekretär saß einer Tagung über die Rechte des geistigen Eigentums und das Pflanzenwesen vor, und der Bedienstete des Verbandes sowie ein Bediensteter des Internationalen Büros der WIPO hielten Referate.

175. Am 12. August erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Anatole F. Krattiger, Geschäftsführender Direktor des Internationalen Dienstes für den Erwerb agro-biotechnischer Anwendungen (ISAAA), und Herrn H. Walter Haeussler, Präsident, Cornell Research Foundation, Inc. und Berater beim ISAAA für Fragen des Technologietransfers.

176. Am 12. Oktober nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Paris (Frankreich) an einem vom Institut Henri-Desbois für Forschung und geistiges Eigentum (IRPI) und der Akademie für europäisches Recht von Trier (ERA) veranstalteten Kolloquium über den Schutz und die Verwertung biotechnischer Erfindungen teil. Er referierte über die Beziehung zwischen dem Patent- und dem Sortenschutzsystem und der Erteilung von Zwangslizenzen.

177. Am 13. Oktober nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung des Organisationsausschusses der Weltsaatgutkonferenz 1999 teil, die im Sitzungszimmer des Nationalen Instituts für landwirtschaftliche Botanik in Cambridge (Vereinigtes Königreich) stattfand.

178. Am 30. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Edwin H. Baker, Berater der Kuratoren der Universität Kalifornien (Vereinigte Staaten von Amerika).

179. Am 30. November nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer vom Pilotprojekt des Südzentrums über die WTO und vom Institut für Landwirtschafts- und Handelspolitik (IATP) veranstalteten Arbeitstagung über TRIPS und die Patentierung von Pflanzen teil, die im Sitz der Vereinten Nationen in Genf stattfand.

V. VERÖFFENTLICHUNGEN

180. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

a) auf den neuesten Stand gebrachte Ausgaben des Informationsblattes über die UPOV und den Sortenschutz in Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch bei jedem Ereignis, das sich auf die Zusammensetzung des Verbandes auswirkte;

b) eine Ausgabe des Amtsblattes *Plant Variety Protection*;

c) einen Nachtrag zu Teil I der "Sammlung wichtiger Texte und Dokumente" in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch;

d) sechs aktualisierte CD-Scheiben der zentralen Datenbank der UPOV, *UPOV-ROM Plant Variety Database*.

181. Der Rat wird ersucht, diesen Bericht zu billigen.

[Anlage folgt]

ANLAGE

LAGE DES VERBANDES
(Stand 31. Dezember 1998)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 -	- - 1. März 1989 -
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Bulgarien	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Chile	- - - -	- - 5. Dezember 1995 -	- - 5. Januar 1996 -
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 26. April 1996	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 24. April 1998
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 25. Juni 1998	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 25. Juli 1998

¹ *Erste Zeile* : Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 ("Akte von 1961")
Zweite Zeile : Zusatzakte vom 10. November 1972
Dritte Zeile : Akte vom 23. Oktober 1978
Vierte Zeile : Akte vom 19. März 1991.

² der Ratifizierungsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1961 oder die Zusatzakte unterzeichnet hat; der Ratifizierungs-, Annahme- oder Beitrittsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1978 bzw. die Akte von 1991 unterzeichnet hat; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat den besagten Wortlaut nicht unterzeichnet hat.

C/33/2
Anlage, Seite 2

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Ecuador	- - - -	- - 8. Juli 1997 -	- - 8. August 1997 -
Finnland	- - - -	- - 16. März 1993 -	- - 16. April 1993 -
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 24. April 1998
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 24. November 1998	- - 3. September 1982 24. Dezember 1998
Kanada	- - 31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Kolumbien	- - - -	- - 13. August 1996 -	- - 13. September 1996 -
Mexiko	- - 25. Juli 1979 -	- - 9. Juli 1997 -	- - 9. August 1997 -
Neuseeland	- - 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- - 3. November 1980 -	- - 8. November 1981 -
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1967 12. Januar 1977 2. August 1984 14. Oktober 1996	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 24. April 1998

C/33/2
Anlage, Seite 3

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Norwegen	- - - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -
Österreich	- - - -	- - 14. Juni 1994 -	- - 14. Juli 1994 -
Paraguay	- - - -	- - 8. Januar 1997 -	- - 8. Februar 1997 -
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 -	- - 11. November 1989 -
Portugal	- - - -	- - 14. September 1995 -	- - 14. Oktober 1995 -
Republik Moldau	- - - -	- - - 28. September 1998	- - - 28. Oktober 1998
Russische Föderation	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 18. Dezember 1997	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 24. April 1998
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Slowakei ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -

³ Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

C/33/2
Anlage, Seite 4

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Spanien	-	18. April 1980	18. Mai 1980
	-	18. April 1980	18. Mai 1980
	-	-	-
	19. März 1991	-	-
Südafrika	-	7. Oktober 1977	6. November 1977
	-	7. Oktober 1977	6. November 1977
	23. Oktober 1978	21. Juli 1981	8. November 1981
	19. März 1991	-	-
Trinidad und Tobago	-	-	-
	-	-	-
	-	30. Dezember 1997	30. Januar 1998
	-	-	-
Tschechische Republik ³	-	-	-
	-	-	-
	-	-	1. Januar 1993
	-	-	-
Ukraine	-	-	-
	-	-	-
	-	3. Oktober 1995	3. November 1995
	-	-	-
Ungarn	-	-	-
	-	-	-
	-	16. März 1983	16. April 1983
	-	-	-
Uruguay	-	-	-
	-	-	-
	-	13. Oktober 1994	13. November 1994
	-	-	-
Vereinigtes Königreich	26. November 1962	17. September 1965	10. August 1968
	10. November 1972	1. Juli 1980	31. Juli 1980
	23. Oktober 1978	24. August 1983	24. September 1983
	19. März 1991	3. Dezember 1998	3. Januar 1999
Vereinigte Staaten von Amerika	-	-	-
	-	-	-
	23. Oktober 1978	12. November 1980	8. November 1981
	25. Oktober 1991	-	-

[38 Verbandsstaaten]

[Ende des Dokuments]

³ Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).